

Entwurf von Statuten für die Zitel  
Schrift des Spanisch f. Cultur u. W. in Ind.

- Statuten  
generalia.
1. Zitel
  2. Zitel
  3. Zitel
  4. Zitel

§ 1. Der Spanisch f. C. u. W. in Ind. gibt  
 eine Zitel Schrift heraus, deren unentgeltliche  
 Zettel ist: a) die Bedeutung, aus der die  
 Bedeutung der Wissenschaft der Induktion,  
 insbesondere das Fall der Induktion - die Ind.  
 die auf ihre Induktion aufbauen zu  
 machen - die Induktion anzugeben, nach der  
 von jeder Induktion die Induktion für Ind.  
 und Induktion untereinander stehen müssen,  
 b) die die Induktion, die die Induktion,  
 insbesondere die Induktion aufzuführen -  
 und nicht c) größere Aufmerksamkeiten für die  
 Induktion der Induktion zu erörtern.

§ 2. Die Induktion der Induktion zu erörtern, und  
 zugleich die über die Induktion der  
 Induktion zu machen, nimmt die Induktion die  
 Induktion und die Induktion

§ 3. Es liegt der Induktion ab, die die Induktion  
 der Induktion der Induktion der Induktion,  
 alle die Induktion der Induktion

§ 4. Die Induktion der Induktion, die die Induktion  
 der Induktion der Induktion der Induktion,  
 die Induktion der Induktion der Induktion der Induktion,  
 die Induktion der Induktion der Induktion der Induktion.

§ 5. Die Induktion der Induktion der Induktion, die die Induktion  
 der Induktion der Induktion der Induktion, die Induktion der Induktion der Induktion der Induktion.

der Münch und der Zentralkommission, so wie  
den Landgemeinden, auf die die Zentralkommission nach  
den Daten der Provinzen, zu stellen hat, anzuzeigen sind.

§ 6. Die Intention bezieht sich auf den Zweck, und hat auf  
das ausländische Ansehen, und auf die Verantwortlichkeit der  
Zentralkommission zu setzen - und dass über den Ansehen  
wichtiges, welches dem Publikum nachzugehen ist,  
den, so auf das Erfordernis der Zentralkommission Bezug  
hat, in Erfüllung zu setzen.

§ 7. Die hat Maßregeln für die Vorbereitung der  
Zentralkommission zu ergreifen, folglich notwendigfalls,  
für Subscription, Druck, Verlag, Commisariat  
gebühren etc. zu sorgen. Daraus ist es auch schon  
Hindernisse, die der Vorbereitung der Zentralkommission  
entgegen stehen könnten, so weit wie möglich,  
zu beseitigen.

§ 8. Die untersteht dem Ausgabekomitee und ist  
mit der Commisariat die einzelnen Kosten in  
Ansehung der Centralstelle mit Druck, Druck,  
Mitarbeiter etc. in. und hat man die einzelnen Aus-  
gaben der Commisariat der Landesverwaltung anzuzeigen.

§ 9. Die hat der Commisariat für die Anweisung ab-  
über die Ausgaben und Ausgaben, in der Provinz  
in der Provinz zu dem Monat, der Commisariat eine  
Notiz über die Einnahmen und Ausgaben der Provinz  
in dem Monat. Auf die Ausgaben hat sie zu jeder Zeit  
derselben über die Provinz, so wie auch  
über die Fortgang der Provinz über den, in  
gemeinsamer Einsicht, Auskunft zu erteilen.

§ 10. Für alle Ausgaben der Provinz  
wird der Commisariat nicht verantwortlich sein,  
sondern die Intention der Provinz verantworten  
sich.

§11. Die Commisarie steht zwischen dem Span-  
nien und der Induction. Die hat in allen Angelegen-  
heiten der Zeit schrift den Spannen bey dem  
Spannen, und muss demselben vorgeliefert, über  
den Verlauf dieser Zeit schrift Bericht anstellen.

§12. Alle gemeine Angelegenheiten der Zeit schrift ste-  
hen unter der Regalien Leitung demselben. Die  
steht das Recht der Induction, wenn sie mit dem-  
selben, im Ansehung ist, bey dem Ansehung der  
und dass sie unfähig die Induction der beivilligten  
Dingen. Die steht über die Gemeinheitspflicht der  
Zeitschrift Zeit.

§13. Die hat den Contract, welche die Induction  
mit Spanien, Dänken, Mitteleuropa, Cozordinaten  
angelegenheiten, in Ansehung zu ziehen, muss bei  
König die Spanne der Zeitschrift.

§14. Die hat einen Contract über die Ansehung  
angelegenheiten, insofern welche nicht in der Ansehung  
angelegenheiten, folglich hat sie darauf zu sehen,  
dass die Induction ihre Ansehung hat, die  
sie gegen Spanien, Fiskalien, Spannen, Dänken,  
König, Mitteleuropa, Cozordinaten u. s. w. mit  
angelegenheiten genau erfüllen, und es ist ihr Pflicht  
alle darselbstige Ansehung der Induction,  
an der Spanien zu bringen

§15. Die kann zu jeder Zeit über die An-  
sehung der Zeitschrift nach der Induction  
Ansehung nachzugehen

v. sat Juni 1802

Schönberg

Ganz